

Biologische Vielfalt erhalten

Zehn-Punkteprogramm zur Sicherung unserer
Lebensgrundlagen:
die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+



Biologische Vielfalt erhalten

Zehn-Punkteprogramm zur Sicherung unserer
Lebensgrundlagen:
die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+

Wien, 2023

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie, Abteilung V/10 – Nationalparks, Natur- und Artenschutz

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

bmk.gv.at

Gesamtkoordination BMK: Gabriele Obermayr

Projektleitung Umweltbundesamt: Stefan Schindler

Autorinnen und Autoren: Monika Paar, Maria Stejskal-Tiefenbach, Stefan Schindler

Titelfoto: © Stefan Leitner, Nationalparks Austria, Kalkalpen.

Layout: SIGMA TAU Stummvoll KG

Wien, 2023

Inhalt

Biologische Vielfalt – Lebensgrundlage und Lebensversicherung	4
Vielfalt in Gefahr.....	6
Ursachen für den Artenverlust.....	7
Schützen und nachhaltig nutzen.....	7
Zehn Punkte für mehr Vielfalt: Die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+.....	7
Vision Biodiversität in Österreich 2050	8
Das Zehn-Punkteprogramm für die Biodiversität in Österreich	10
1 Verbesserung von Status und Trends von Arten und Lebensräumen.....	12
2 Effektiver Schutz in Schutzgebieten und Vernetzung ökologisch wertvoller Lebensräume.....	14
3 Wiederherstellung für Biodiversität und Klimaschutz besonders wichtiger Ökosysteme.....	16
4 Reduktion der Flächeninanspruchnahme und der Fragmentierung.....	18
5 Beachtung von Biodiversität in allen gesellschaftlichen Bereichen und in der Wirtschaft – „Mainstreaming“.....	19
6 Stärkung globaler Aspekte.....	20
7 Verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen für den Biodiversitätserhalt.....	21
8 Ausreichende Finanzierung von Maßnahmen.....	22
9 Stärkeres Bewusstsein für den Wert der biologischen Vielfalt.....	23
10 Forschung zu Biodiversitätszielen fördern.....	24
Was können Sie tun?	25
Weiterführende Links	26

Biologische Vielfalt – Lebensgrundlage und Lebensversicherung

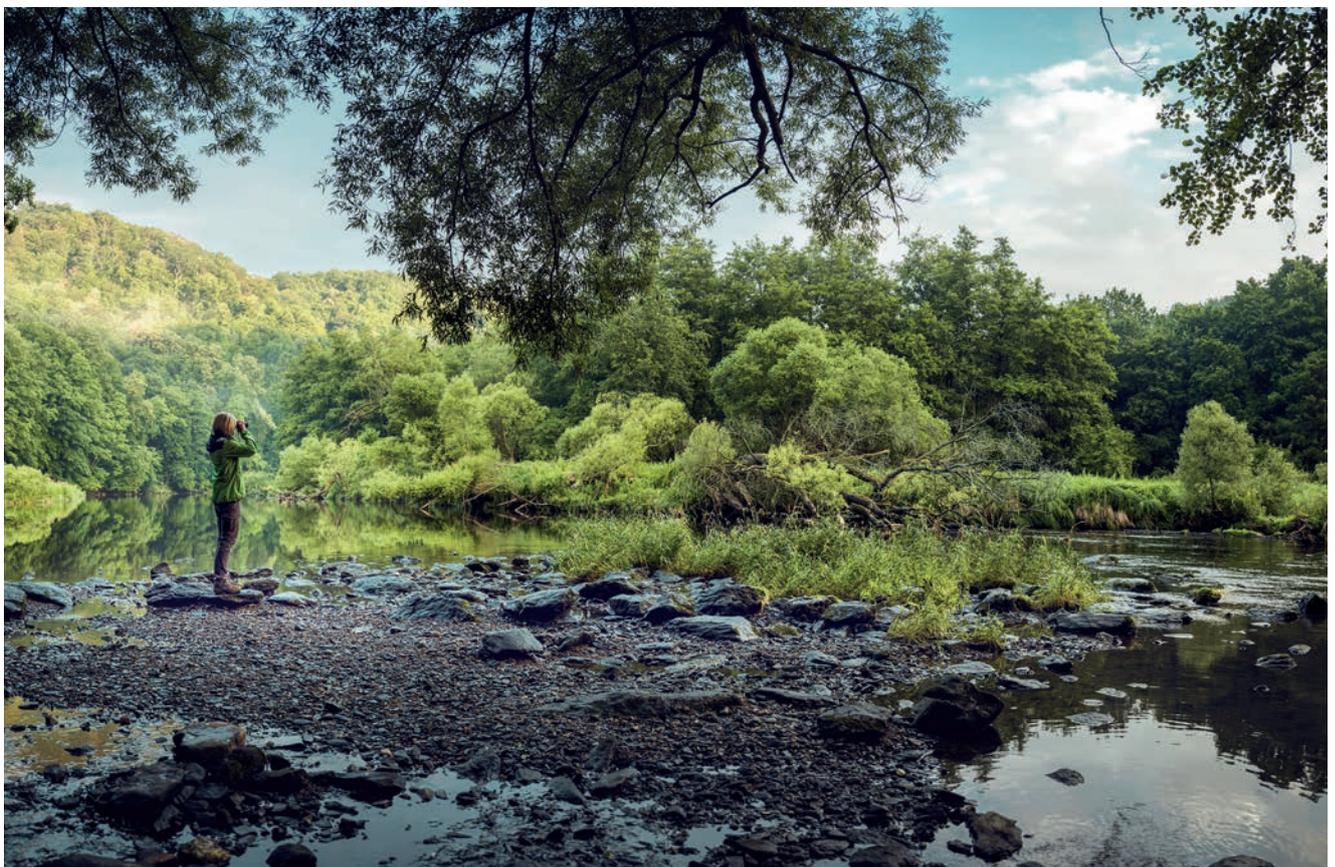
Wir Menschen sind auf den Erhalt von Lebensräumen und Arten angewiesen. Sie sind der Schlüssel für unsere körperliche und geistige Gesundheit, Grundlage für eine hohe Luftqualität und die Verfügbarkeit von Trinkwasser und Nahrung. Die biologische Vielfalt bietet Schutz vor Naturkatastrophen und Klimakrise, liefert uns Grundlagen für Medikamente, Raum für Erholung und Anziehungspunkte für den Tourismus. Intakte Ökosysteme sind die Voraussetzung für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung.

Dafür müssen möglichst alle Arten in ihrer genetischen Vielfalt erhalten werden, ebenso wie die Vielfalt ihrer Lebensräume. Selbst dann, wenn ihre Funktionen im Naturhaushalt und ihr Nutzen für die Menschen heute noch nicht in allen Details bekannt sind.

Die COVID-19-Pandemie hat uns vor Augen geführt, wie eng Gesundheit, eine intakte Natur und Klimaschutz zusammenhängen. Der Bedarf an gesunden Lebensmitteln und regionalen Produkten ist ebenso gestiegen wie die Wertschätzung der Natur als wichtiger Erholungs- und Aufenthaltsraum. Die Covid-19-Pandemie hat aber auch gezeigt, wie dramatisch sich Eingriffe der Menschen in die Natur auf uns alle auswirken können. Die beste Vorsorge sind der Schutz und der Erhalt der biologischen Vielfalt.

Das gilt auch für Naturkatastrophen. Freifließende Flüsse mit Auwäldern und Retentionsflächen puffern Hochwasserereignisse ab. Intakte Bergwälder und andere alpine Lebensräume schützen vor Lawinen und Muren. Nachhaltige Bodennutzung in der Landwirtschaft schützt fruchtbare Ackerböden vor Erosion.

Abbildung: Stefan Leitner, Nationalparks Austria, Thayatal.



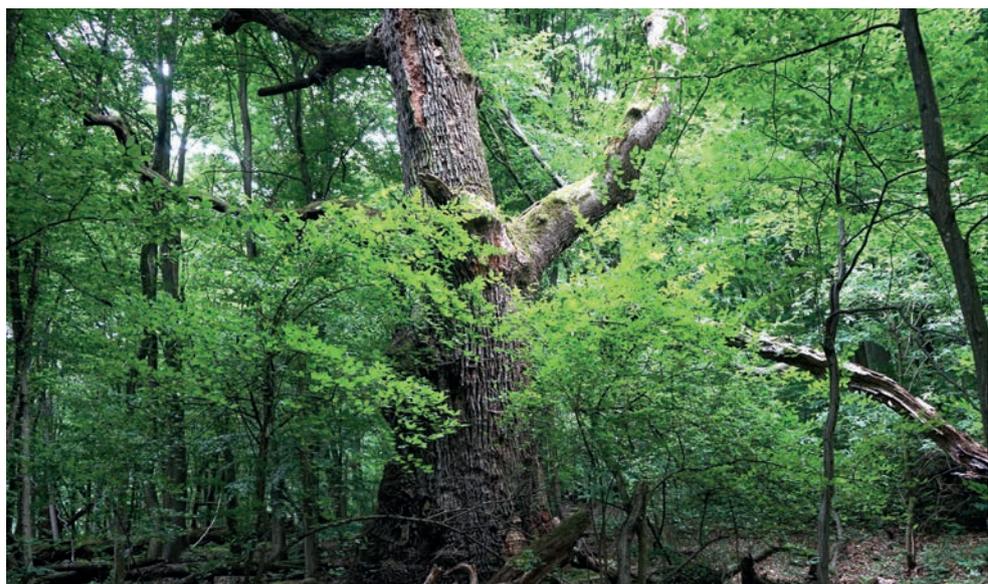
Die Biodiversität, die Vielfalt des Lebens auf unserer Erde, schützt uns nicht nur, sie ist auch ein wesentlicher Bestandteil des sogenannten Naturkapitals. Viele Einkommen und Arbeitsplätze hängen direkt oder indirekt von Natur und Landschaft ab: in der Land-, Forst-, Wasserwirtschaft, in der Wiederherstellung intakter Ökosysteme, im Tourismus, in Raumplanung, Landschaftspflege und Naturschutz, in der Pharmazie sowie in der Forschung. Landwirtschaftliche Erträge werden durch Bestäubung und natürliche Schädlingskontrolle in abwechslungsreichen Kulturlandschaften ermöglicht oder erhöht. Der jährliche Marktwert der weltweit von tierischen Bestäubern abhängigen Nutzpflanzen wird auf 235 bis 577 Milliarden US Dollar geschätzt. Dazu kommt der immaterielle Wert intakter Natur- und Kulturlandschaft für den Menschen und alle anderen Lebewesen.

Vielfalt in Gefahr

Unsere Lebensgrundlage ist in Gefahr, da der Verlust an Lebensräumen, Arten und Genen ungebremst voranschreitet. Wie stark diese Umweltbedrohung ist, zeigt der Bericht der Internationalen Plattform für Biodiversität und Ökosystemleistungen (Weltbiodiversitätsrat). Keines der globalen Biodiversitätsziele wurde weltweit erreicht. Auf globaler Ebene gelten 27% aller bewerteten Arten als gefährdet. Der Living Planet Index, der die Entwicklung von Säugetieren, Vögeln, Fischen, Reptilien und Amphibien weltweit darstellt, zeigt einen Rückgang der untersuchten Bestände um durchschnittlich 68% im Vergleich zu 1970. Die globale Waldfläche umfasst gegenwärtig nur noch etwa 68% des geschätzten vorindustriellen Niveaus.

Innerhalb der Europäischen Union sind sowohl der Status der Vogelarten als auch der Erhaltungszustand der durch die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie geschützten Arten und Lebensraumtypen noch stark verbesserungswürdig.

Abbildung: Dietmar Moser,
Alte Eiche am Johannser
Kogel.



Ursachen für den Artenverlust

Der Weltbiodiversitätsrat identifiziert fünf Hauptgründe für den globalen Verlust der biologischen Vielfalt: Veränderte Land- und Gewässernutzung, direkte Ressourcenentnahme, Klimawandel, Schadstoffeinträge und gebietsfremde „invasive“ Arten. Das trifft auch auf Österreich zu. Eine Analyse der Gefährdungsfaktoren für die in Österreich vorkommenden Lebensraumtypen hat ergeben, dass hydrologische Veränderungen (inkl. Verlust von Feuchtgebieten), Landwirtschaft (z. B. Nutzungsaufgabe, -intensivierung, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Überdüngung), Forstwirtschaft (z. B. Totholzentnahme) und Flächeninanspruchnahme besonders bedeutende Faktoren sind. Auch der Klimawandel hat mittlerweile immer stärkere Auswirkungen auf die Biodiversität in Österreich.

Schützen und nachhaltig nutzen

Angesichts der kritischen Situation der biologischen Vielfalt wurden international, in der EU und auch in Österreich schon vor Jahrzehnten rechtliche Vorgaben entwickelt und Maßnahmen gesetzt, um den Verlust an biologischer Vielfalt zu bremsen. Allerdings waren diese Schritte bisher bei weitem nicht ausreichend. Vielmehr braucht es eine Trendumkehr in Wirtschaft und Gesellschaft hin zu Biodiversitäts- und Klimaschutz. Dafür müssen Interessen von Ökologie, Ökonomie und Sozialem vereinbart und abgewogen werden, um eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen.

Zehn Punkte für mehr Vielfalt: Die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+

Die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ wird von den zuständigen Gebietskörperschaften und den Interessensvertretungen, Unternehmen, NGOs und der Wissenschaft umgesetzt. Sind Grundeigentümer:innen und Bewirtschafter:innen betroffen, werden gemeinsam Lösungen gesucht, um Schutz und Nutzung bestmöglich zu vereinbaren. Ein allfälliger Mehraufwand in der Bewirtschaftung oder Ertragseinbußen durch Außer-nutzungsstellung und andere Maßnahmen wird finanziell abgegolten. Finanziert wird die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie Österreich 2030+ mit öffentlichen und privaten Geldern, unter anderem aus dem von der österreichischen Bundesregierung geschaffene Biodiversitätsfonds, und mit Mitteln aus EU Ko-Finanzierungsprogrammen.

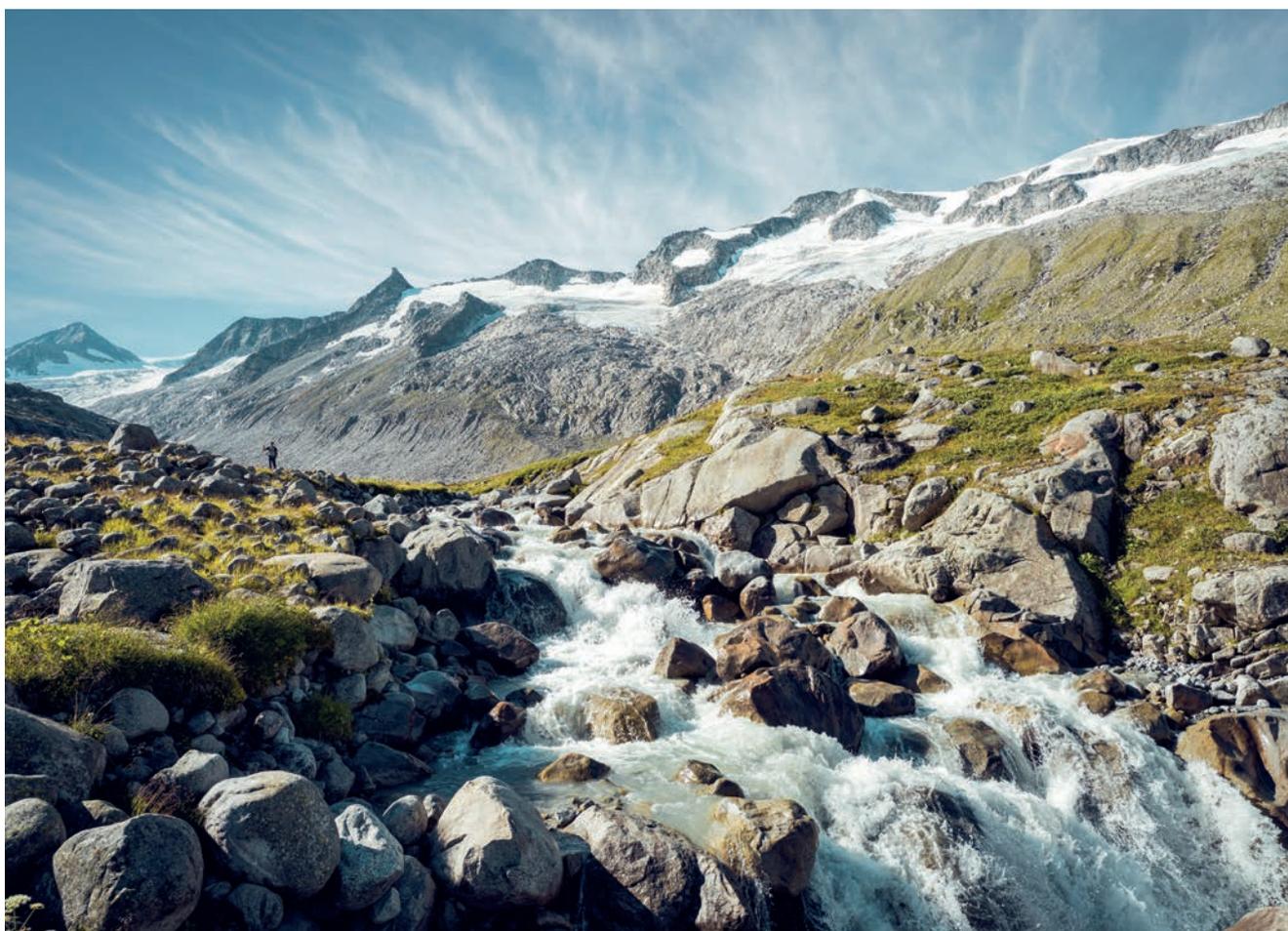
Die Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ wird durch die Nationale Biodiversitäts-Kommission regelmäßig überprüft. Als Grundlage dafür wird 2026 ein Zwischenbericht und 2030 ein Endbericht vorgelegt werden.

Vision Biodiversität in Österreich 2050

In der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ sind vorwiegend Ziele und Maßnahmen festgelegt, die bis 2030 umzusetzen sind. Um Arten und Lebensräume auch langfristig zu schützen und zu erhalten, wurde im Rahmen einer Jugendkampagne eine Vision für die Biodiversität in Österreich im Jahr 2050 formuliert:

Wir leben in Harmonie mit unserer Natur. Der Verlust an Arten und Lebensräumen ist gestoppt. Geschädigte Ökosysteme sind wiederhergestellt und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Ausreichende Schutzgebiete bilden Zentren der biologischen Vielfalt und Räume für funktionierende ökologische Prozesse. Heimische Tiere, Pflanzen und Pilze haben ausreichend Raum und können sich gut entwickeln. Besonders wertvolle Landschaftsgebiete wie Flussufer, Moore, Auen, Magerwiesen und Trockenrasen sind erhalten. Lebensräume sind dort, wo notwendig miteinander verbunden. Wir Menschen schätzen und schützen die Natur denn sie ist unsere Lebensgrundlage und Zukunftsvorsorge!

Abbildung: Stefan Leitner,
Nationalparks Austria,
Hohe Tauern.



Das Zehn-Punkte- programm für die Biodiversität in Österreich

Die Ziele und Maßnahmen der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ orientierten sich an sechs übergeordneten Zielen und vier wesentlichen Voraussetzungen. Die übergeordneten Ziele sind

- Verbesserung von Status und Trends von Arten und Lebensräumen,
- Effektiver Schutz in Schutzgebieten und Vernetzung ökologisch wertvoller Lebensräume,
- die Wiederherstellung für Biodiversität und Klimaschutz besonders wichtiger Ökosysteme,
- die Reduktion der Flächeninanspruchnahme und Fragmentierung,
- Beachtung von Biodiversität in allen gesellschaftlichen Bereichen und in der Wirtschaft „Mainstreaming“ und
- die Stärkung globaler Aspekte.

Voraussetzung, um die Ziele der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ zu erreichen, sind

- verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen für den Biodiversitätserhalt,
- ausreichende Finanzierung von Maßnahmen,
- stärkeres Bewusstsein für den Wert der biologischen Vielfalt,
- Forschung zu Biodiversitätszielen fördern.



Abbildung: Dietmar Moser, Kuhschellen.

1 Verbesserung von Status und Trends von Arten und Lebensräumen

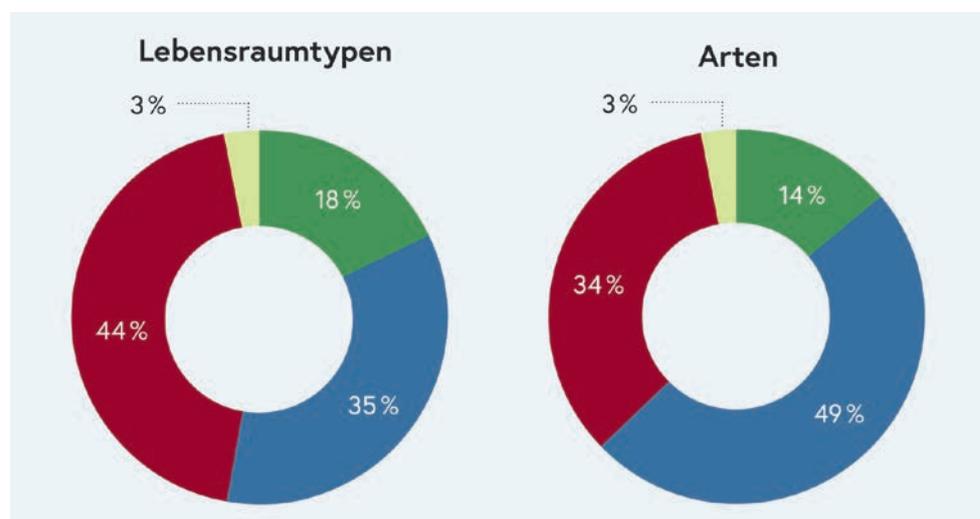
Österreich zählt aufgrund seiner Geografie und seines Klimas zu den artenreichsten Ländern Mitteleuropas. Es beherbergt rund 2.900 Farn- und Blütenpflanzen, rund 8.500 Algen, Moose und Flechten, 85 Säugetierarten, 430 Vogelarten, von denen 256 zumindest einmal als Brutvogel bestätigt wurden, 14 Reptilien- und 21 Amphibienarten und 84 Fischarten. Bei den Wirbellosen geht man von über 46.000 Arten aus. Die in Österreich vorkommenden Pilze werden auf rund 10.000 Arten geschätzt. Österreichs Artenvielfalt umfasst damit in Summe rund 68.000 Arten.

Besondere Verantwortung hat Österreich für die mehr als 700 Arten, die nur in Österreich oder geringfügig über die Grenzen Österreichs hinaus vorkommen, so genannte endemische und subendemische Arten. Ihre Haupt-Verbreitungsgebiete liegen in den höheren Lagen Österreichs.

Von den 488 in Österreich vorkommenden Biotoptypen wurden 246 als gefährdet oder stark gefährdet eingestuft, 33 sind vom Aussterben bedroht. Fünf Biotoptypen sind bereits für immer verloren. Der Anteil der gefährdeten Arten ist bei Reptilien und Amphibien mit 64% und 60% besonders hoch, bei weiteren Wirbeltiergruppen liegt der Anteil zwischen 26% und 46%. Von den Wirbellosen, bei denen noch großer Forschungsbedarf besteht sind zwischen 20% und 100% gefährdet.

Abbildung:
Erhaltungszustand der
Lebensraumtypen und
Arten in Österreich für die
Berichtsperiode 2013–2018

- günstig
- ungünstig-unzureichend
- ungünstig-schlecht
- unbekannt



Auch EU-weit ist die Situation geschützter Arten und Lebensraumtypen besorgniserregend. 44% der Lebensraumtypen und 34% der Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) sind in einem ungünstigen-schlechten Erhaltungszustand, 35% der Lebensräume und 48% der Arten der FFH-RL in einem ungünstigen-unzureichenden

In Österreich wurden bislang über 2.500 gebietsfremde Tier-, Pilz- und Pflanzenarten nachgewiesen. Die meisten treten unbeständig auf und haben keine bekannten oder untersuchten negativen Auswirkungen. Im Gegensatz dazu wirkt sich ein kleiner Teil, die so genannten invasiven gebietsfremden Arten, negativ auf die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemleistungen aus.

Tier- und Pflanzenarten sowie Ökosysteme können durch künstliches Licht negativ beeinflusst werden. Verändert werden physiologische Prozesse, Fortpflanzung, Entwicklung, Nahrungssuche und Räuber-Beute-Beziehungen.

Ziele

- EU-Schutzgüter der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie, die in einem günstigen Erhaltungszustand sind, bleiben in diesem Zustand; mindestens 30% der Schutzgüter, die derzeit nicht in einem günstigen Erhaltungszustand sind, sind bis 2031 oder weisen einen positiven Trend auf.
- Der Rückgang an Wildbestäubern ist umgekehrt.
- Der Status von 30% der gefährdeten Biotoptypen und 30% der gefährdeten Arten ist verbessert oder weist einen positiven Trend auf.
- Endemische und subendemische Arten und Biotoptypen sind erhalten.
- Die genetische Vielfalt von wildlebenden Arten und Nutzarten ist erhalten oder verbessert.
- Einfuhr, Etablierung und negative Auswirkungen von invasiven gebietsfremden Arten sind eingedämmt.
- An die Gemeindegroße angepasste Lichtwerte werden beibehalten oder unterschritten.



Abbildung: Dietmar Moser, Clusius-Enzian.

2 Effektiver Schutz in Schutzgebieten und Vernetzung ökologisch wertvoller Lebensräume

Schutzgebiete sind Oasen der biologischen Vielfalt in Österreich. Sie bieten gefährdeten Arten und Lebensräumen Rückzugsraum. In den sechs Nationalparks und im Wildnisgebiet Dürrenstein können Naturprozesse ohne menschlichen Einfluss ablaufen. Der Zustand der Schutzgebiete ist für die Biodiversität entscheidend, vor allem aber für das Erreichen der Schutzziele durch geeignete Maßnahmen.

Rund 29% der Fläche Österreichs stehen unter Naturschutz. Wie sich dieser Schutz gestaltet, hängt von der Schutzgebietskategorie ab. Das Spektrum reicht vom Nationalpark bis zum Landschaftsschutzgebiet.

- Rund 3% der Fläche sind streng geschützt (Fokus auf Prozessschutz, z. B. Wildnisgebiet, Nationalpark, IUCN Kategorie I und II),
- rund 14% sind geschützt (Fokus auf Arten- und Lebensraumschutz, z. B. Naturschutzgebiet, Europaschutzgebiet, IUCN Kategorie II und IV) und
- rund 12% sind gering geschützt (Fokus Erhalt des Landschaftsbildes, z. B. Landschaftsschutzgebiet, IUCN Kategorie V).
- Zusätzlich sind 0,1% der Landesfläche als Naturwaldreservate ausgewiesen.

Abbildung: Stefan Leitner,
Nationalparks Austria,
Seewinkel.



Die sechs österreichischen Nationalparks umfassen knapp 3% der österreichischen Landesfläche und liegen in landschaftlich besonders wertvollen und für den Biodiversitätsschutz äußerst wichtigen Gebieten. Der älteste ist der Nationalpark Hohe Tauern (gegründet 1981–1992), gefolgt von den Nationalparks Neusiedler-See-Seewinkel (1993), Donau-Auen (1996), Kalkalpen (1997), Thayatal (2000) und Gesäuse (2002).

Ziele

- Mindestens 30% der Landesfläche stehen unter wirkungsvollem Schutz, z. B. als Wildnisgebiet, Nationalpark, Europaschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet oder rechtlich geschützte Lebensräume (IUCN Kategorie I bis VI).
- Dieses Schutzgebiets-Netzwerk ist in einem partizipativen Prozess mit allen Stakeholder:innen entwickelt; es ist für die Lebensräume Österreichs repräsentativ, durch eine funktionierende Grüne Infrastruktur vernetzt und möglichst funktional.
- Der Anteil der streng geschützten Flächen ist entscheidend erhöht. Dafür wird ein partizipativer Prozess gestartet, in dem ermittelt wird, wie das EU-Ziel für den strengen Schutz erreicht werden kann. Dieses Ziel sieht vor, 10% der biogeografischen Regionen der EU streng zu schützen.
- Das Netz an Naturwaldreservaten (NWR) in Österreich umfasst alle natürlichen Waldgesellschaften, die trotz Klimawandel noch bestehen. Für jede Waldgesellschaft ist in jedem der 22 Wuchsgebiete mindestens ein Reservat in ausreichender Größe eingerichtet. Die Gesamtfläche der NWR ist um 50% auf 13.000 Hektar erhöht.



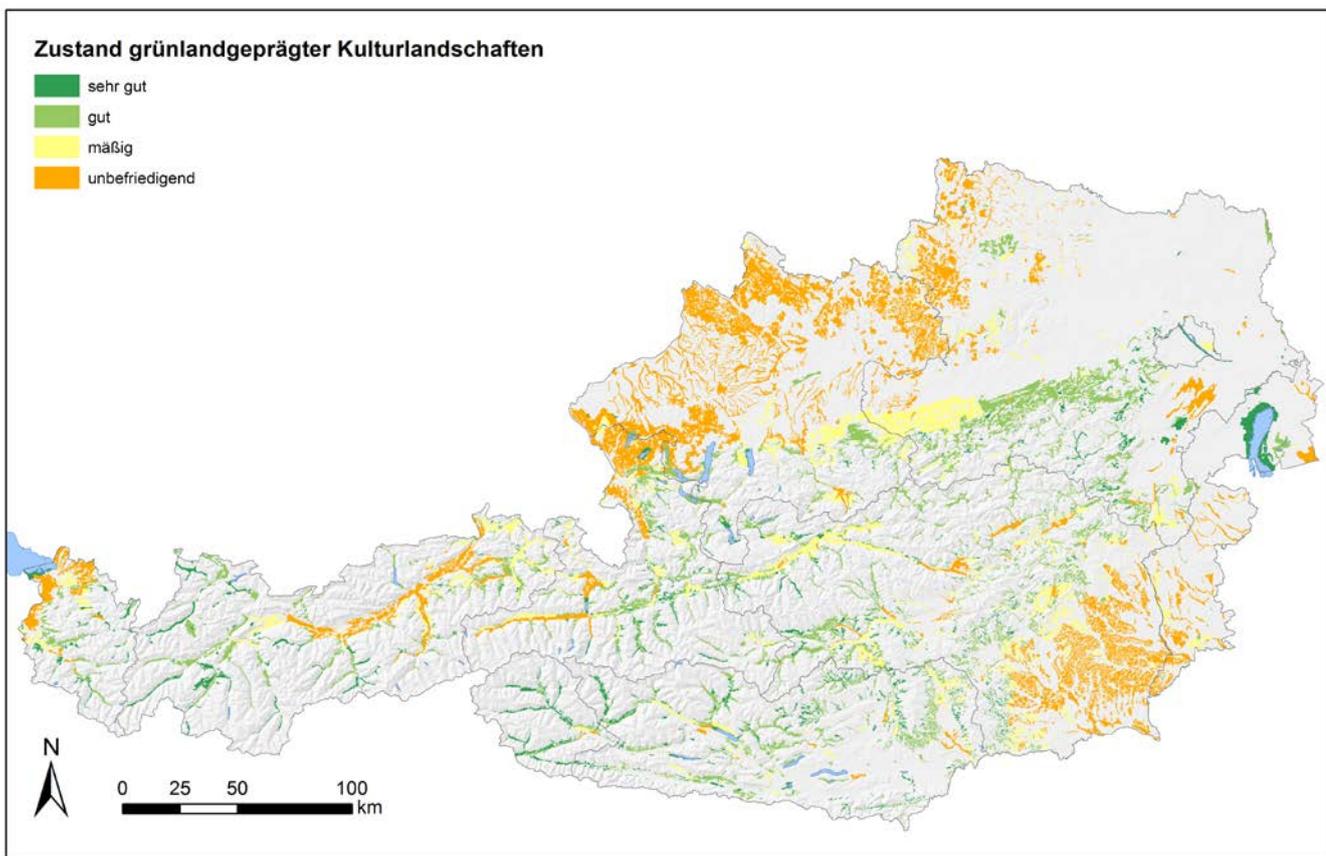
Abbildung:
Andreas Hollinger,
Gesäuse Eingang.

3 Wiederherstellung für Biodiversität und Klimaschutz besonders wichtiger Ökosysteme

Verbessert sich der Zustand von Ökosystemen, stärkt das den Erhalt der biologischen Vielfalt, den Klimaschutz, dem Schutz vor Naturkatastrophen, die sich durch den Klimawandel häufen, und dem Erhalt vieler Ökosystemleistungen.

In Österreich gelten mehr als 300 international bedeutende Moore mit einer Fläche von rund 12.000 ha als vorrangig zu renaturieren. Bei Auen besteht für rund 18.000 ha prioritärer Handlungsbedarf, bei Fließgewässern für rund 6.000 Flusskilometer und bei sieben stehenden Gewässern für etwa 5.000 ha. Weitere wichtige Lebensräume, in denen Bedarf für Renaturierung besteht, umfassen Grünland- und Waldlebensraumtypen.

Abbildung: Zustand der grünlandgeprägten Kulturlandschaften Österreichs.



Zustand grünlandgeprägter Kulturlandschaften, Version 1.0, Stand 16.10.2019
Universität Wien, Department für Botanik und Biodiversitätsforschung
Abteilung für Naturschutz, Vegetations- und Landschaftsökologie

universität
wien

PERSPEKTIVEN FÜR
UMWELT & GESELLSCHAFT **umweltbundesamt**

Ziele

- Der Zustand von ausgewählten degradierten Lebensräumen, wie z. B. Habitate hochgradig gefährdeter Arten, Trockenrasen, Moore und weitere wertvolle Standorte, wird anhand von nachvollziehbaren Kriterien verbessert.
- Kenntnisse zur Qualität und Funktionsfähigkeit dieser Lebensräume in den Regionen sind verbessert und Prioritäten für die Wiederherstellung sind gesetzt.



Abbildung:
David Paternoster,
Kiesalluvion, Weichhol-
auwald.



Abbildung: Gebhard Banko,
Lechtal, Tirol.

4 Reduktion der Flächeninanspruchnahme und der Fragmentierung

In Österreich werden täglich rund 11,3 ha Boden für Siedlungs- und Verkehrszwecke, aber auch für intensive Erholungsnutzungen, Deponien, Abbauflächen, Kraftwerksanlagen und ähnliche Intensivnutzungen neu beansprucht. Ein großer Teil davon wird auch versiegelt und geht für Landwirtschaft und Natur dauerhaft verloren. Dazu kommt, dass vernetzte Lebensräume durch Infrastruktur wie Straßen unterbrochen und zerschnitten werden, was vor allem für die Wildtierwanderung und den Austausch von Arten problematisch ist.

In der EU-Strategie für Grüne Infrastruktur wird diese als ein strategisch geplantes Netzwerk natürlicher und naturnaher Flächen definiert. Die Flächen sollen so gestaltet und verwaltet werden, dass sie viele Ökosystemleistungen bereitstellen können, wie z. B. Wasserreinigung, hohe Luftqualität und Klimaschutz.

Ziele

- Die österreichweite tägliche Flächeninanspruchnahme ist unter Berücksichtigung zukünftiger Ziele der Bodenstrategie stark reduziert. Gemäß Regierungsprogramm 2020–2024 auf 2,5 ha/Tag.
- Die Biotopvernetzung ist durch den Erhalt von Lebensraumkorridoren dauerhaft sichergestellt. Es ist sichergestellt, dass Engstellen und Rückzugsgebiete für die Natur unbebaut bleiben.
- Mindestens 80 % der öffentlichen Grünflächen in Siedlungsgebieten und mindestens 50 % der öffentlichen Grünflächen entlang der Verkehrswege sind mit einheimischen, standortgerechten Pflanzen naturnah gestaltet.

Abbildung: Gebhard Banko, Grünbrücke Pötttsching S4.



5 Beachtung von Biodiversität in allen gesellschaftlichen Bereichen und in der Wirtschaft – „Mainstreaming“

Klimawandel, Flächeninanspruchnahme, Lebensraumverluste und Lebensraumveränderungen sind zu einem großen Teil durch unseren Lebensstil verursacht verändert unserer Ökosysteme zum Negativen. Gegengelenkt kann nur dann werden, wenn die Biodiversität in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen verankert ist. Dieses Mainstreaming bedeutet, Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt in allen Verfahren und Abläufen durchgängig zu berücksichtigen. Egal ob in Produktionsprozessen, im Transport von Gütern oder im Tourismus.

Das schafft auch neue Chancen, zum Beispiel indem neue Berufe entstehen, sogenannte Green Jobs. Neophyten-Manager:innen, Biodiversitätsbeauftragte oder andere neue Berufsbilder können dazu beitragen, die biologische Vielfalt zu fördern und nachhaltiges Handeln zur gängigen Praxis zu machen.

Für das Mainstreaming von Biodiversität spricht außerdem, dass Ursachen und Lösungen für die beiden größten umweltpolitischen Herausforderungen unserer Zeit, Biodiversitätsverlust und Klimakrise, stark zusammenhängen. Erfolgreiche Klimapolitik dient auch dem Erhalt der biologischen Vielfalt und umgekehrt.

Wie viel jede:r Einzelne zu Schutz und Erhalt der Biodiversität beitragen kann, zeigt der ökologische Fußabdruck. Er illustriert den Flächenbedarf eines Menschen auf unserem Planeten Erde und die Grenzen der verfügbaren Ressourcen. Der ökologische Fußabdruck ermöglicht, die Zukunftsfähigkeit des eigenen Lebensstils zu überprüfen, und liefert Anstöße, um nicht nachhaltige Gewohnheiten zu ändern. Gemessen wird der ökologische Fußabdruck einer Person oder eines Landes in Global Hektar pro Jahr (gha). Der ökologische Fußabdruck in Österreich ist mit etwa 6 gha pro Person mehr als dreimal so hoch wie der weltweite.

Ziele

- Der ökologische Fußabdruck ist für jede Person in Österreich um 50 % verringert.
- Synergien zwischen dem Ausbau von erneuerbarer Energie und Biodiversitätsschutz werden genutzt.
- Motorisierter Individualverkehr ist reduziert, um Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu minimieren.
- Die Ressourcen- und Flächeninanspruchnahme sind deutlich gesunken.
- Erhalt und Förderung der Biodiversität sind im Tourismus und Freizeitaktivitäten berücksichtigt. Schutz von Arten und Lebensräumen hat Vorrang vor Tourismus und Freizeitbedürfnissen.
- Biodiversität und Gesundheit gehören zusammen. Das wissen auch die Bürger:innen in Österreich und nutzen naturnahe Lebensräume für Gesundheit und Erholung.

6 Stärkung globaler Aspekte

Österreich hat sich in internationalen Abkommen verpflichtet, die Biodiversität nicht nur im eigenen Land, sondern weltweit zu erhalten. Diese Abkommen werden gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern in der Europäischen Union umgesetzt und zielen vor allem darauf ab, Anreize zu schaffen, um Produktionsweisen und Konsumverhalten nachhaltiger zu gestalten. Industrieländer wie Österreich sind aufgerufen, national aktiv zu werden und die Entwicklungsländer in ihren Bemühungen für den Schutz und die Sicherung ihrer biologischen Vielfalt zu unterstützen. Dies ist auch im Einklang mit den nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen und dem „leave no one behind“ Ziel der EU.

Ziele

- Österreich unterstützt die Europäische Union in ihrer Rolle als Wegbereiterin für die Bewältigung der weltweiten Biodiversitätskrise; Initiativen internationaler Übereinkommen und Organisationen werden national umgesetzt.
- Das Bewusstsein für Auswirkungen des Konsums von importierten Produkten auf die Biodiversität ist gestiegen.
- Der Anteil von Lebensmitteln aus nachhaltiger Produktion am Lebensmittelimport hat sich verdoppelt.
- Der Beitrag des öffentlichen und des privaten Sektors zur internationalen Biodiversitätsfinanzierung sind um 100% erhöht.

Abbildung: Burcu Emektar,
Sustainably Yours - EEA.



7 Verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen für den Biodiversitätserhalt

Für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt sind sowohl der Bund, als auch die Länder und Gemeinden verantwortlich. Maßnahmen für den Biodiversitätsschutz betreffen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft ebenso wie Raumordnung, Luftreinhaltung, Klimaschutz und Entwicklungszusammenarbeit.

Viele dieser Maßnahmen fallen in die Zuständigkeit der Gemeinden, wie zum Beispiel die Flächenwidmung oder die Ausweisung von Grünland im Bebauungsplanung. Die Bundesländer schaffen zum Beispiel mit Förderungen für die Forstwirtschaft wichtige Rahmenbedingungen für den Schutz von Lebensräumen und Arten. Der Bund, vertreten durch das Klimaschutzministerium, fördert die biologische Vielfalt durch Errichtung und Erhalt der Nationalparks sowie Aktivitäten zur Umsetzung von internationalen Konventionen wie dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt oder der Ramsar Konvention.

Ziel

- Gesetzesänderungen oder Anpassungen, die für verstärkte Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität notwendig sind, liegen auf dem Tisch und wurden diskutiert.

Abbildung: GebhardBanko, Photovoltaikanlage Guntramsdorf.



8 Ausreichende Finanzierung von Maßnahmen

Damit Maßnahmen und Projekte zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt umgesetzt werden können, sind alle Ebenen der Verwaltung gefordert. Das gilt auch für die Finanzierung. Erste Anlaufstelle sind die Bundesländer. Das Klimaschutzministerium fördert den Erhalt der biologischen Vielfalt, z. B. durch Projekte zum Arte- und Lebensraumschutz. Aber auch viele Gemeinden leisten mit solchen Projekten einen wichtigen Beitrag zur Erhalt der Biodiversität. Ebenso wie NGOs und Privatpersonen.

Finanziell unterstützt der österreichischen Biodiversitätsfonds Privatpersonen, Organisationen, Betriebe und Kommunen dabei, Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Hohe Bedeutung für den Naturschutz haben auch Maßnahmen, die von der EU kofinanziert werden und in der europäischen Agrarpolitik verankert sind. Um Vielfalt stärker zu fördern, sollte Biodiversität künftig zudem eine zentrale Anforderung bei allen anderen Förderungen oder sonstigen Finanzierungen durch öffentliche Stellen sein.

Ziele

- Finanzmittel zum Erhalt und zur Wiederherstellung von Biodiversität und zur nachhaltigen Nutzung sind ausreichend erhöht.
- Biodiversitätsschädigende Förderungen sind reduziert, in positive Richtung umgelenkt oder zur Gänze gestoppt.
- Öffentliche und private Finanzprodukte für Wirtschaftstätigkeiten, die biologische Vielfalt fördern, sind entwickelt.

Abbildung: Bernhard Gröger,
Haus mit begrünter Fassade.



9 Stärkeres Bewusstsein für den Wert der biologischen Vielfalt

Wer den Wert der Biodiversität kennt und weiß, wie wichtig sie für das menschliche Wohlergehen ist, schätzt sie auch. Analog dazu unterstützen Bürger:innen Maßnahmen für den Erhalt der Biodiversität nur, wenn sie über Grundlagenwissen zu Arten, Ökosystemen und deren komplexen Wechselwirkungen verfügen. Das beinhaltet auch, dass sie erkennen, wie persönliche und politische Entscheidungen die Biodiversität beeinflussen. Besonders gefordert sind Personen, allen voran die Land- und die Forstwirt:innen, die direkt von der Nutzung der Biodiversität leben und sie auch für künftige Generationen sichern wollen. Auch dafür ist ein umfassendes Wissen über komplexe Zusammenhänge notwendig. Der Grundstein dafür wird bereits im Kindes- und Jugendalter gelegt, indem die Bedeutung der biologischen Vielfalt in allen Bildungseinrichtungen und allen Schulstufen vermittelt wird.

Ziel

- Das Bewusstsein über den Wert der Biodiversität ist in der Gesellschaft und der Wirtschaft ist gestiegen

Abbildung: Stefan Leitner, Nationalparks Austria, Donau Auen.



10 Forschung zu Biodiversitätszielen fördern

Risiken für die Biodiversität müssen laufend neu bewertet werden, Maßnahmen für ihren Schutz angepasst und weiterentwickelt werden. Dafür braucht es wissenschaftliche Grundlagen zu Verbreitung und Status von Genen, Arten und Lebensräumen und zu ihrem gesellschaftlichen Nutzen (Ökosystemleistungen). Auch Erkenntnisse über die Effektivität von Schutzstrategien, Schutzmaßnahmen und Fördermaßnahmen sind gefragt.

Bestehende Datenlücken müssen geschlossen und ergänzende Analysen ange stellt werden. Sie können dazu beitragen, die Zusammenarbeit zwischen Landnutzerin nen und Landnutzern, Naturschutz und anderen Bevölkerungsgruppen zu stärken und Konflikte, zum Beispiel zwischen Naturschutz und der Produktion von Lebensmitteln oder Erneuerbaren Energien, zu vermeiden und zu lösen.

Ziele

- Daten zu genetischer Vielfalt, Arten und Lebensräumen sowie zu Fauna-Flora-Habitat-, Vogelschutz- und Wasserrahmenrichtlinie sind in ausreichender Qualität verfügbar.
- Ergänzende Indikatoren zur Bewertung der Biodiversität Österreichs sind ent wickelt.
- Ein systematisches bundesweites Biodiversitäts-Monitoringprogramm ist umge setzt und langfristig gesichert.
- Ein zentrales Biodiversitätsinformationssystem Austria (BISA) ist etabliert, analog zum EU Portal Biodiversity Information System for Europe (BISE, biodiversity.europa.eu). Die Daten sind öffentlich zugänglich, wenn aus Gründen des Daten schutzes nichts dagegenspricht und sensible Daten wie die Brutplätze seltener Arten geschützt werden.
- Die Forschung zur Taxonomie (systematische Einteilung von Lebewesen) ist gesichert und ausgeweitet.
- Forschung zu den Wechselwirkungen zwischen Biodiversität, globalem Wandel und wirtschaftlichen Aktivitäten ist ausgeweitet.

Was können Sie tun?

- Informieren Sie sich über Biodiversität und ihre Gefährdung, zum Beispiel unter <https://www.biologischevielfalt.at>
- Setzen Sie beim Einkauf auf heimische, regionale Erzeugnisse, z. B. Saft aus heimischem Obst von Streuobstwiesen statt Fruchtsäfte aus importierten Konzentraten.
- Vermeiden oder reduzieren Sie den Konsum von Produkten, die in intensiv bewirtschafteten Monokulturen in den Ländern des Südens produziert werden wie Palmöl oder Soja.
- Sparen Sie, wo immer es geht, Energie.
- Nutzen Sie, wenn möglich, öffentliche Verkehrsmittel, gehen Sie zu Fuß oder fahren Sie mit dem Fahrrad.
- Vermeiden Sie Fernreisen.
- Geben Sie im eigenen Garten Blumenwiesen und heimischen Gehölze den Vorzug vor reinen Rasenflächen und Koniferen. Verzicht auf Pestizide und Kunstdünger.
- Nehmen Sie mit Ihren Kindern an Führungen und Erlebnisangeboten mit Bezug zur Biodiversität teil

Abbildung: Dietmar Moser, Feldmaus (*Microtus arvalis*) mit Himbeere.



Weiterführende Links

- https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/naturschutz/biol_vielfalt/biol_vielfalt.html
- <https://www.umweltbundesamt.at/biologische-vielfalt>
- <https://naturschutzbund.at/biodiversitaet.html>
- <https://www.umweltdachverband.at/themen/naturschutz/biodiversitaet/>
- <https://ipbes.net/global-assessment>
- <https://biodiversity.europa.eu/>

Abbildung: Dietmar Moser,
Rosa rugosa.



